

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 40.000 € in der Produktgruppe 1.05.03 zu.

Begründung:

Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der weiterhin aus der Ukraine ankommenden Kriegsvertriebenen sind neben der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Wohnungen, die zusätzlich angemietet werden müssen, zusätzliche Aufwendungen für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Leistungen der Krankenhilfe entstanden. Die geplanten Haushaltsansätze wurden auf Basis von 215 Personen berechnet und reichen trotz des Zuständigkeitswechsels seit 01.06.2022 nicht aus.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 26.10.2022 wurden bereits überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € in der Produktgruppe 1.05.03 bereitgestellt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung werden jedoch bis zum Jahresende zusätzlich 40.000 € für Leistungen nach AsylbLG benötigt.

Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen Erträge aus der FlüAG-Pauschale und die pauschale Kostenbeteiligung des Bundes gegenüber. Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge aus Kostenerstattungen im Bereich Krankenhilfe.